

OTS0247 5 II 0726 SPK0011

Mi, 20.Jun 2007

SPÖ/Jarolim/Medien/Wiener Zeitung/Offener Brief

**Jarolim: Offener Brief an Presse-Chefredakteur Michael Fleischhacker**

Wien (SK) - In Replik auf den Kommentar des Chefredakteurs der "Presse", Michael Fleischhacker, vom 16.6. 2007 mit dem Titel "Die Tage des Heuchelns" entgegnet SPÖ-Justizsprecher Hannes Jarolim wie unten folgt in einem Offenen Brief. Fleischhacker kritisierte einen Gastkommentar von Jarolim in der "Wiener Zeitung" vom 23.1.2007, "Rechts vom Rechtsstaat", in dem dieser Stellung zu einem Kommentar von Herbert Schaller, dem Verteidiger des Holocaust-Leugners Irving, genommen hatte. \*\*\*\*

Unter anderem hatte Jarolim zur Problematik der Pressefreiheit argumentiert: "Und dass die Meinungsfreiheit auch auf Grund unserer Verfassung in gewissen Fällen (zum Beispiel bei NS-Wiederbetätigung) einschränkbar ist, sollte Schaller ebenfalls bekannt sein."

Die Replik im Wortlaut:

Sehr geehrte Herr Chefredakteur,

Über Ihr auf meine Person bezogenes obiter dictum in Ihrem Beitrag "Die Tage des Heuchelns" in der "Presse" vom 16./17.6.2007 musste ich etwas schmunzeln, obgleich ich über die Heftigkeit Ihrer Reaktion doch ein wenig erstaunt war. Auch die an den Tag gelegte Untergriffigkeit erinnert eher an die Virtualisierungsstrategie des vormaligen Bundeskanzlers Schüssel als an die sonst seriöse Linie Ihres Blattes.

Dass meine Argumentation in der Aussendung "Pressefreiheit bedeutet nicht Narrenfreiheit" mit Bezug auf diverse Publikationen des Irving-Rechtsanwaltes Dr. Schaller in eine Reihe mit Propagandatätigkeiten des dritten Reiches gestellt wird, mag vielleicht auch die Bedeutsamkeit des Artikels bei Ihren geneigten LeserInnen etwas relativieren. Ansonsten halte ich die Aufgeregtheit für schlicht überzogen.

Was die Sache bzw. meine Argumentation angeht, so darf ich in Erinnerung rufen, wie es zu der öffentlichen Auseinandersetzung kam, in deren Zentrum sich nunmehr Dr. Unterberger befindet. Im Dezember 2006 wurde in einem Berufungsurteil des OLG Wien die über den Holocaustleugner David Irving verhängte Freiheitsstrafe drastisch reduziert, was insofern pikant war, als der zuständige Senatspräsident hinsichtlich seiner ideologischen Objektivität nicht über jeden Zweifel erhaben war. Dies habe ich in einer Aussendung und in einem Gastkommentar in der Wiener Zeitung thematisiert und wurde daraufhin von Dr. Schaller sinngemäß als "faschistoider Machtmensch", der die Justiz politisch besetzen will, apostrophiert (ich hatte lediglich gemeint, dass auf Grund der nötigen Objektivität ein generelles Umdenken in der Geschäftsverteilungspolitik dem Ansehen der Justiz dienlich sein könnte). Im gleichen Beitrag in der Wiener Zeitung bezeichnete Schaller implizit die Leugnung des Holocaust durch David Irving als "sachliche Meinungsäußerung" (Wr. Zeitung vom 17.1.2007).

Darauf erwiderte ich in der Wiener Zeitung vom 23.1.2007 folgendes:

"Dass man sachliche Meinungsäußerungen nicht unter Strafe stellen darf, ist eine Selbstverständlichkeit. Allerdings muss klar sein, worin deren Kriterien auch in einem Rechtsstaat bestehen. Verfassungswidrigkeit ist jedenfalls kein diesbezügliches Definiens, sondern - und das sollte einem Strafverteidiger, der sich philosophisch gebildet gibt, klar sein - durch den Rechtsstaat zu ahnden."

Dies bestimmt Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der die Freiheit der Meinungsäußerung garantiert, die jedoch auch unter den in Absatz 2 genannten Voraussetzungen beschränkt werden kann (ich setze Ihre Kenntnis dieser Bestimmung voraus). Und nichts anderes wollte ich mit meiner Formulierung, dass "Meinungsfreiheit nicht Narrenfreiheit" bedeutet, zum Ausdruck bringen. Ich halte diese Argumentation für ausgewogen und sachlich mehr als gerechtfertigt. Dass Sie das anders sehen ist ihr gutes Recht, einen Bezug zur Propaganda des dritten Reiches oder anderer Diktaturen herzustellen halte ich aber für maßlos übertrieben und - gelinde gesagt - merkwürdig und seltsam.

Da von unterschiedlichster ernst zu nehmender Seite Änderungsbedarf beim geltenden Medienrecht aufgezeigt wird, beabsichtige ich im Herbst des Jahres eine parlamentarische Enquete zu diesem Thema zu veranstalten. Falls Sie Interesse daran haben sollten, könnten wir dort vielleicht auch die von Ihnen identifizierten Probleme erläutern. In diesem Sinne darf ich Sie bereits jetzt zu dieser Veranstaltung herzlich einladen.

Weiters respektiere ich selbstverständlich Ihre Unterstützung von Herrn Unterberger, war diese menschliche Zuneigung doch schon zu Ihren gemeinsamen Zeiten in der "Presse" legendär. Aber auch dieser Umstand sollte es nicht unmöglich machen, ein Mindestmaß an Fairness walten zu lassen.

In diesem Sinne darf ich auch mitteilen, dass ich mich in meiner bisherigen Tätigkeit kein einziges Mal als "Rechtsphilosoph" bezeichnet habe und auch nicht bezeichnen lassen habe. Ihre diesbezüglichen Ausführungen legen die Vermutung nahe, Sie verwechseln da das ein oder andere oder schlicht mich mit jemand anderem. Aber auch das fällt vielleicht unter "Presse-Freiheit", wie Sie sie verstehen und stellt damit unter Beweis, dass auch in Ihrer Welt "Krudheit" ihren Stellenwert hat.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine vielleicht gemeinsame Veranstaltung zum Thema "Medienrecht" und verbleibe

mit besten Grüßen  
Hannes Jarolim

(Schluss) gd/mm

Rückfragehinweis:

SPÖ-Bundesorganisation, Pressedienst, Tel.: 01/53427-275,  
Löwelstraße 18, 1014 Wien, <http://www.spoe.at/online/page.php?P=100493>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0247 2007-06-20/13:40

201340 Jun 07

Nutzung und damit verbundene Weitergabe an Dritte in welcher Form auch immer sind nur mit schriftlicher Genehmigung durch die APA OTS Originaltext-Service GmbH gestattet. Die inhaltliche Verantwortung liegt beim jeweiligen Aussender. Für den Fall, dass Sie die Inhalte von APA OTS weitergeben, speichern oder gewerblich nutzen möchten, informieren Sie sich bitte über unseren Content-Partnerschaftsservice.